



Regiekonditionen 2026

(alle Preise exkl. 8,1% MwSt.)

Stand 01.01.2026

1 Konditionen (Rabatt und Skonto)

Skonto	2%	bei Zahlung innert 10 Tagen
5'000.–	3%	Rabatt
10'000.–	5%	Rabatt
20'000.–	8%	Rabatt

2 Regieansätze (in CHF Krebs AG / Kantonalverband EIT.zürich)

Kategorie	Krebs AG	EIT ZH
Elektroplaner	170.--	177.20
KNX Systemintegrator / Telematik-Projektleiter	170.--	173.35
eidg. dipl. Elektroinstallateur / Projektleiter	150.--	177.20
Elektro-Sicherheitsberater / Kontrolleur	150.--	176.35
Chefmonteur / Projektleiter	150.--	177.20
Service-Installateur	140.--	152.90
Leitender Elektroinstallateur / Teamleiter	140.--	149.90
Elektroinstallateur EFZ	130.--	141.05
Montage Elektriker EFZ	115.--	125.35
Lehrlinge 4. Lehrjahr (Service inkl. Fz)	80.--	
Lehrlinge 4. Lehrjahr	70.--	77.00
Lehrlinge 3. Lehrjahr (Service inkl. Fz)	70.--	
Lehrlinge 3. Lehrjahr	60.--	63.00
Lehrlinge 2. Lehrjahr	50.--	56.40
Lehrlinge 1. Lehrjahr	40.--	52.00

3 Zuschläge

CHF

Klein- und Verbrauchsmaterialien wie Schrauben, Dübel, Bolzen, Bohrer etc. sowie die Entsorgung ungefährliches Klein- und Verpackungsmaterial, werden ohne Leistungsnachweis pauschal pro Arbeitsstunde verrechnet (exkl. Entsorgung)	5.--	4.50
Für Überzeit- und Samstagarbeit	25%	
Für Nachtarbeit, 23.00 – 06.00 Uhr	50%	
Für Sonn- und Feiertagsarbeit, 00.00 – 24.00 Uhr	100%	
Mitternachtszulage, inkl. Gemeinkostenanteil, exkl. MwSt. (Die Zeit für die Einnahme der Nachtverpflegung gilt als zuschlagspflichtige Arbeitszeit)	18.--	

4 Pikettzuschläge

CHF

Pikettpauschale Werktag 07.00 – 17.00 Uhr (Reaktionszeit < 4 h)	100.--
Pikettpauschale Werktag 17.00 – 23.00 Uhr / 06.00 – 07.00 Uhr	100.--
Pikettpauschale Samstag 06.00 – 23.00 Uhr	150.--
Pikettpauschale Nacht 23.00 – 06.00 Uhr, Sonn- und Feiertage	200.--

Die Pikettzuschläge decken nur die reinen Bereitstellungskosten ohne Wartungsvertrag ab. Die Kosten für die Arbeitsleistungen (Pt.2) sowie die entsprechenden Zuschläge (Pt. 3) werden bei den Einsätzen als weiterer Bestandteil geltend gemacht. Wartungsverträge regeln die Zuschläge separat.

5 Zulagen

Mehrkosten für Billet, ausbezahlte Versetzungsspesen für Verpflegung und Übernachtungen werden mit einem Zuschlag von 15% für den Gemeinkostenanteil verrechnet.

6 Reise- und Rüstzeit

Gilt als normale Arbeitszeit und wird pro Auftrag effektiv oder mit mindestens 0.5 Stunden Zuschlag berechnet. Auftragspauschalen für Reise- oder Rüstzeiten werden keine erhoben.

7 Material

Materialpreise gelten ab Magazin. Das Bereitstellen (inkl. Auf- und Ablad) wird im effektiven Stundenaufwand verrechnet (Pt 6).

8 Maschinen und Werkzeuge (ohne Bedienung, exkl. MwSt.) **Krebs AG** **EIT ZH**

Schlagbohrmaschine inkl. Bohrer / Multicut oder andere Elektroarbeitsgeräte (inkl. Accu)

	pro Kleinauftrag	enthalten	12.—
Elektrohammer	pro Betriebsstunde	20.--	25.—
Mauerfräse / Tischfräse	pro Betriebsstunde	20.--	25.--
PSA (Schutzbekleidung Elektroschaltungen)	pro Betriebsstunde	15.--	20.—

9 Mess- und Programmiergeräte (ohne Bedienung, CHF exkl. MwSt.)

Installationsprüfgerät	pro Betriebsstunde	15.--	22.--
Erstprüfungsprotokoll inkl. Installationsprüfgerät für Kleinaufträge (inkl. Archivierung)	pro Kleinauftrag	20.--	32.--
PC, Notebook	pro Betriebsstunde	20.--	27.--

10 Transporte und Fahrspesen

Personenwagen für Kundendienst + oder	Transporte pro km	1.50	1.50
	pro Betriebsstunde	7.50	8.--
Vollständig ausgerüsteter Kundendienstwagen	pro Einsatz	20.--	33.--
	pro Betriebsstunde	10.--	13.--
Lieferwagen oder Anhänger (1 t Nutzlast)	pro Betriebsstunde	35.--	60.--
Übrige Transporte pro Betriebsstd.	nach Aufwand		
Servicefahrzeug / Personenwagen (Lokalbereich sind umliegende Gemeinden)	im Lokalbereich kostenlos		

11 Zahlungen und Garantie

Für Regiearbeiten wird grundsätzlich kein Rabatt gewährt, SIA 118, Art. 54., bei grösseren Regievolumen gelten die Ansätze wie unter Pt. 1. Ein Preisnachlass im Werkvertrag gilt **nicht** für Regiearbeiten und ist auch nicht von deren Auftragssumme abhängig.

Für die Abrechnung, Zahlung und Garantieleistung gilt SIA 118, Art. 55.

Die Verrechnung der Teuerung gemäss SIA 118, Art 56, Absatz 4, wird vorbehalten. Ohne besondere Vereinbarung gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Richtwerte für Regiearbeiten.

12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Pfäffikon ZH